

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 19 (1969)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Der römisch Kaisereid. Untersuchungen zu seiner Herkunft und Entwicklung [Peter Herrmann]

**Autor:** Widmer, Werner

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Brücke zum ersten Teil. Gleichzeitig hebt sich die Bedeutung der Hochkulturen in neuer Beleuchtung ab, so den zweiten Teil ergänzend. Mit Querverweisen wird der ganze vielfältige Band zu einer Einheit verwoben.

Das Literaturverzeichnis ist nach den einzelnen Sachgebieten und Quellengruppen aufgeteilt. Stets wird ein guter Überblick über die Werke gegeben mit Ausnahme der von K.J. Narr verfaßten Teile. Seine Beschränkung – neben einigen methodischen Arbeiten – auf vier Handbücher und Lexika, von denen zwei noch heute erst zur Hälfte erschienen sind, ist allzu enthaltsam. Große Werke der Primärliteratur sollten dem Leser doch unmittelbar angeboten werden. – Den Schluß des Bandes bilden Zeittafeln, die den Vergleich der Kulturerscheinungen in den verschiedenen Regionen erleichtern. Ein fast 12 Seiten langes Register schließt das Werk vor allem nach Ortsnamen, Kulturen und Völkern auf. – Bei den drucktechnisch oft unbefriedigenden Tafeln ist leider ein Mißgeschick unterlaufen, indem die Querformate völlig uneinheitlich gesetzt worden sind und auch vergessen wurde, im Aufsatz von H. Trimborn die Tafelverweise des Manuskriptes auf die Numerierung im Band umzuschreiben. Doch diese redaktionellen Fehler wiegen gering neben der reichen und klaren Fülle des Werkes.

Was sich die Herausgeber und die Verfasser zum Ziel gesetzt hatten, ist vollauf geglückt: Sie haben eine fast unübersehbare Zahl von Fakten und Erkenntnissen in eine neuartige Weltgeschichte zusammengefügt, deren Darstellung zeigt, wie sich in Tradition und Wandel die reichen Möglichkeiten des Menschseins verwirklicht haben. Dem Historiker, dem Prähistoriker und dem Ethnologen, aber auch dem gebildeten Laien ist mit diesem Band ein faszinierendes wissenschaftliches Werk in die Hand gegeben.

Basel

Elisabeth Schmid

PETER HERRMANN, *Der römische Kaisereid. Untersuchungen zu seiner Herkunft und Entwicklung*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1968. 132 S. (Hypomnemata, Untersuchungen zur Antike und zu ihrem Nachleben, Heft 20.)

Herkunft und Entwicklung der «regelmäßig und in bestimmten Formen vollzogenen eidlichen Treueverpflichtung der gesamten Reichsbevölkerung dem Kaiser gegenüber» bilden das Thema der vorliegenden Untersuchung. Die inschriftlichen und literarischen Zeugnisse werden neu interpretiert und die Ergebnisse denen der bisherigen Arbeiten gegenübergestellt. Vergleicht man die erhalten gebliebenen Schwurformeln der Kaiserzeit miteinander, so zeigen die Texte der östlichen Reichshälfte gegenüber den lateinischen eine eigenständige Tradition, die terminologisch bis auf die griechischen Symmachien klassischer Zeit zurückgeht. Im Hellenismus entstanden daraus außerkonstitutive Bürgereide einem Herrscher gegenüber. Ihre Ausweitung auf die Dynastie des Monarchen sowie dessen Aufnahme unter die Schwurgottheiten machten sie zu einem neuen, einseitigen Treuegelöbnis, bei welchem

die Begriffe früherer Partnerschaft bald im Sinne einer Unterordnung abgebogen waren.

Die Suche nach Vorstufen des Kaisereids in der römischen Republik wird erschwert durch die Unsicherheit mancher Quellenaussagen und die Art der überlieferten Fälle (Eid der Italiker für Drusus, des Cinna für Sulla, der Catilinarier untereinander). Eine zusammenhängende Entwicklung von festen Klienteleiden über Parteidie in den Bürgerkriegen bis zu den kaiserzeitlichen Formen lässt sich nicht nachweisen, wohl aber kennen wir den persönlichen Soldateneid, der in Einzelfällen wiederholt, zum Treueid erweitert und auf zivile Anhänger ausgedehnt werden kann, so im Beispiel Mark Antons 44 v. Chr. Neuartig wirkt der kurz vorher (45/44) von Senatoren und weiteren Kreisen geleistete Treueid *pro salute Caesaris*, am Ende der Bürgerkriege als höchste der bisherigen Ehrungen gedacht und im Zusammenhang mit der Verleihung der tribunizischen *sacrosanctitas* sowie des Titels *pater patriae* abgelegt. Die damit zusammenhängenden Gebete und die Beamten-eide auf die *acta Caesaris* erscheinen auch in der Kaiserzeit wieder. Entscheidende Bedeutung kommt jedoch besonders Oktavians Vereidigung Italiens und des Westens am Vorabend des aktischen Krieges (32/31) zu, bei der es sich um eine Sonderform des auf die zivile Bevölkerung erweiterten Feldherreneids handelte. Oktavian bezweckte damit vor allem die staatsrechtliche Legalisierung seiner Stellung als künftiger Feldherr.

Nachdem der Verfasser so den erweiterten Feldherreneid und den cäsarischen *Salus-Eid* als Grundlagen für den institutionellen Kaisereid des Westens nachgewiesen hat, bleibt die Verbindung mit der östlichen Tradition zu erklären. Der griechische Kaisereid beruht nicht einfach, wie man oft glaubte, auf einer Übertragung des lateinischen: vielmehr hatte sich der Osten vor Actium gegenüber Antonius verpflichtet und mußte die nach Kriegsende hinfällig gewordene Bindung durch eine neue gegenüber Oktavian ersetzen, was die Grundlage für das Zusammenfließen der beiden Traditionen bildete.

Bis in spätaugusteische Zeit weisen aber die uns bekannten griechischen Treueide spezifisch östliche Merkmale auf, und von Universalität und Institutionalisierung des Kaisereids kann erst seit Tiberius die Rede sein, unter welchem anscheinend die jährliche Wiederholung mindestens im Senat sowie der Eid auf die *acta principis* und die Darbringung der *vota* hinzukamen. Je mehr unter den Nachfolgern der Huldigungsakt der gesamten Reichsbevölkerung zur Routine wurde, desto weniger sprechen unsere Quellen davon, und nur in Zeiten konkurrierender Machtinteressen konnte der Kaisereid, wie einst seine republikanischen Vorläufer, momentane Bedeutung im Sinne einer Parteinaahme erhalten.

Den Anhang des Werks bilden die Texte der erhaltenen Kaisereide, eine vergleichende Gegenüberstellung der sich entsprechenden Teile und ein Stellenregister.

*Zürich/Luzern*

*Werner Widmer*